

## **Mehrjahresinvestitionsprogramm 2003 - 2007**

### **Unterabschnitte**

**5800 „Alleen und Anlagen“**

**5801 „Leistungen an BUGA GmbH“**

**5900 „Einrichtungen für Erholung und Freizeitgestaltung“**

**5910 „Kleingärten“**

Anlagen 1 - 27

## **Beschluss des Bauausschusses vom 23.09.2003 (VB)**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

#### **1. Einleitende Ausführungen**

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 23.07.2003 den Entwurf des Mehr-jahres-investitionsprogrammes 2003 - 2007 (Variante 620) zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Das Baureferat nimmt nachstehend zum Entwurf des fort-geschriebenen Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) für folgende Unterabschnitte Stellung:

5800 „Alleen und Anlagen“

5801 „Leistungen an BUGA GmbH“

5900 „Einrichtungen für Erholung und Freizeitgestaltung“

5910 „Kleingärten“

Aus den Anlagen 1 bis 13 sind die einzelnen Objekte und deren jeweilige Ansätze so-wie bei den Investitionslisten 1 und 2 auch die Erläuterungen und Begründungen der Vorhaben zu ersehen.

Die Investitionsliste 3 ist eine Zusammenstellung von Maßnahmen, deren Realisierung auf Grund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht absehbar ist.

Der vom Stadtrat am 27.07.1977 beschlossene und seitdem fortgeschriebene Grün- und Erholungsflächenplan sieht im mittelfristigen Ausbauprogramm 2003 - 2007 weite-re dringend erforderliche Grünflächenmaßnahmen vor. Bei der Fortschreibung wurde entsprechend den Vorgaben und Forderungen der Stadtkämmerei ein sehr strenger Maßstab angelegt.

Es handelt sich schwerpunktmäßig um Maßnahmen aus gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen, der Erfüllung bestehender Stadtratsbeschlüsse sowie rechtsverbindlicher Bebauungspläne, der Erhaltung des Gemeindevermögens (Generalinstandsetzungen) sowie der Neuherstellung weiterer Grün- und Spielflächen im Interesse der erholungssuchenden Bevölkerung sowie der Verbesserung bzw. Erhaltung der ökologischen Verhältnisse in dieser Stadt.

## 2. Der Programmentwurf

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2003 - 2007 wurde am 27.05.2003 mit der Stadtkämmerei einvernehmlich abgestimmt.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der jährliche Pauschalansatz für das in Investitionsliste 1 beim Unterabschnitt 5800 unter der Rangfolge-Nr. 009 enthaltene „Ökologische Rahmenkonzept - Entsiegelungsprogramm“ nach Auffassung der Stadtkämmerei auf Grund der finanziellen Situation der Stadt ab dem Jahr 2004 aufgegeben werden muss.

Zur Beseitigung unnötiger Versiegelungen im Stadtgebiet und der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Umwelt stehen seit 1995 entsprechende Pauschalmittel zur Verfügung. Der Bauausschuss hatte am 10.05.1995 das Baureferat beauftragt, die vorgesehenen Maßnahmen zur Flächenentsiegelung vor Baubeginn erst den Bezirksausschüssen vorzulegen und dann dem Stadtrat zu unterbreiten. Seither wurden in 12 so genannten Maßnahmenkatalogen 130 Einzelmaßnahmen dem Bauausschuss vorgelegt.

Neben Flächen im Straßenraum (Schaffung/ Verbreiterung von Baumgräben) konnten vor allem Schulhöfe, die zum Teil seit vielen Jahren auf ihre dringend notwendige Sanierung und Umgestaltung warteten, nur auf Grund des Einsatzes von Mitteln aus dem Entsiegelungsprogramm saniert und begrünt werden.

Wenn das Programm ab 2004 aufgegeben wird, können neun, dem Stadtrat bereits vorgelegte Projekte mit einem Investitionsvolumen von rd. 730.000 Euro nicht mehr realisiert werden.

Die im MIP 2003 - 2007 ausgewiesenen Objekte fügen sich in die vorhandene Gesamtplanung ein und stimmen mit den Zielen des Stadtentwicklungsplanes überein. Das Kommunalreferat ist mit den notwendigen Grunderwerbungen einverstanden.

Die in Investitionsliste 1 enthaltenen Maßnahmen können nach Maßgabe des § 10 KommHV planungsmäßig vorbereitet werden; sie sind voraussichtlich termingerecht baureif.

Soweit Verwaltungsverfahren notwendig werden, müssen diese zeitgerecht abgeschlossen werden.

Das Baureferat weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass die mit der Realisierung der geplanten Grünausbaumaßnahmen einhergehenden Flächenzuwächse laufend zusätzliche Unterhaltungsmittel erfordern.

Dieser zusätzliche Mittelbedarf kann aber mit dem derzeitigen Budget nicht mehr gedeckt werden.

Sollte eine dauerhafte bedarfsgerechte Erhöhung des Unterhaltsbudgets längerfristig nicht möglich sein, muss, um eine uneingeschränkte Benutzbarkeit der öffentlichen Grün- und Freiflächen sicherzustellen, verstärkt mit Instandsetzungserfordernissen gerechnet werden.

### 3. Anträge der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 4, 6, 7, 9, 10, 20, 21 und 24 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2003 - 2007 für den Bereich des Grünflächenausbaus gestellt.

Das Baureferat nimmt in der Anlage zu den einzelnen Anregungen der Bezirksausschüsse Stellung.

Der Korreferent, Herr Stadtrat Alexander Reissl, und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Mühlhaus, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Den Ansätzen der Investitionslisten 1 und 2 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2003 - 2007 mit verbindlicher Planung für 2008 für die Unterabschnitte 5800 „Alleen und Anlagen“, 5801 „Leistungen an BUGA GmbH“, 5900 „Einrichtungen für Erholung und Freizeitgestaltung“ sowie 5910 „Kleingärten“ wird zugestimmt.
2. Von den Projekten der Investitionsliste 3 wird Kenntnis genommen.

Die anliegenden Programme mit Erläuterungen (Anlagen 1 - 13) und die Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse (Anlagen 14 - 27) sind Bestandteil des Beschlusses.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Horst Haffner  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei II/2  
an das Revisionsamt  
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat / RG 4 zur weiteren Veranlassung.

- Zu. V.: 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 4, 6, 7, 9, 10, 20, 21 und 24  
(nach Beschlussfassung)
  3. An das Personal- und Organisationsreferat
  4. An das Planungsreferat, SG und HA I
  5. An das Kommunalreferat
  6. An das Baureferat / RG 1, RG 2, RG 4, VR, RZ, T  
zur Kenntnis.
  7. Mit Vorgang zurück zum Baureferat - RG 2

Am \_\_\_\_\_  
Baureferat / RG 4  
I. A.